

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1838

vom 20. Dezember 2016

Gemeinde Hölstein, Mutationen zum Bau- und Strassenlinienplan „Gassenbachweg“ und zum Bau- und Strassenlinienplan „Bündtenweg Süd“; Erlass des Bau- und Strassenlinienplans „Steinenweg mit Waldbaulinien“

1. Erläuterungen

A. Der Gemeinderat Hölstein hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugegesetzes (RBG) am 25. Januar 2016 die Mutation „Parzellen 33 und 730“ zum Bau- und Strassenlinienplan „Gassenbachweg“ und die Mutation „Wegparzelle 1391“ zum Bau- und Strassenlinienplan „Bündtenweg Süd“ beschlossen. Es handelt sich dabei um die Vervollständigung der beiden Bau- und Strassenlinienpläne.

Die Gemeindeversammlung Hölstein hat am 27. Juni 2016 den Bau- und Strassenlinienplan „Steinenweg mit Waldbaulinien“ beschlossen. Es handelt sich dabei um den erstmaligen Erlass von Baulinien im Gebiet Steinenweg. Insbesondere sollen die am Waldrand gelegenen und mehrheitlich schon überbauten Parzellen auch künftig optimal und mit Rücksichtnahme auf den Wald genutzt werden können.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 23. September 2016 unterbreitet der Gemeinderat Hölstein die oben genannten Beschlüsse zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Die vom Gemeinderat Hölstein am 25. Januar 2016 beschlossenen Mutationen „Parzellen 33 und 730“ zum Bau- und Strassenlinienplan „Gassenbachweg“ und „Wegparzelle 1391“ zum Bau- und Strassenlinienplan „Bündtenweg Süd“ sowie der von der Gemeindeversammlung Hölstein am 27. Juni 2016 beschlossene Bau- und Strassenbaulinienplan „Steinenweg mit Waldbaulinien“ werden gestützt auf § 2 RBG genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 30/BSP/5/2 (Mutation „Parzellen 33 und 730“ zum Bau- und Strassenlinienplan „Gassenbachweg“) und 30/BSP/43/1 (Mutation „Wegparzelle 1391“) sowie 30/BSP/50/0 (Bau- und Strassenlinienplan „Steinenweg mit Waldbaulinien“) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Hölstein, 4434 Hölstein
- Sutter AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- VGD, Amt für Wald
- BUD, Bereich Infrastruktur und Mobilität
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

A handwritten signature in dark ink, reading "Peter Vetter". The script is cursive and fluid, with the first name "Peter" and last name "Vetter" clearly distinguishable.